

INFORMATIONSBROSCHÜRE

Standorte Balsthal & Matzendorf
Schuljahr 2023/24



Inhalt

1	Grundsätzliche Informationen der Kreisschule Thal zum Schuljahr 2023/24	3
1.1	Informatische Bildung:	3
1.2	Kommunikation:.....	3
1.3	Arbeits-, Lern- und Sozialverhalten:.....	3
1.4	Schulcharta und Schulregeln.....	3
2	Schulordnung.....	5
3	Lehrpersonen Kreisschule Thal.....	6
4	Religionsunterricht Schuljahr 2023/24	7
4.1	Standort Balsthal.....	7
4.2	Standort Matzendorf.....	7
5	Berufliche Orientierung / Berufswahlpraktika / Schnupperlehren	8
6	Hausaufgaben	8
7	Grundausrüstung	8
8	Übersicht ausserschulische Lernorte der Kreisschule Thal.....	9
9	Ferienplan	10
10	Absenzen / Dispensationen / Feiertagsregelung / Krankheit.....	10
11	Jokertage.....	11
11.1	Folgende Regelungen dazu gelten an den Schulen im Thal.....	11
12	Schulsozialarbeit für die Kreisschule Thal.....	12
13	Schulpsychologischer Dienst.....	13
14	Schulärztlicher Dienst	13
15	Zahnärztliche Vorsorgeuntersuchungen	13
16	Wichtige Adressen und Kontakte	14

1 Grundsätzliche Informationen der Kreisschule Thal zum Schuljahr 2023/24

1.1 Informatische Bildung

Die 2020 erarbeitete IT-Strategie der Kreisschule Thal wird seit 2021 umgesetzt. Der kantonalen Strategie folgend, rüsten wir seit August 2021 alle Lernenden der 7. Klassen mit einem persönlichen Notebook aus ("einlaufend"). Ab August 2023 verfügen alle Schülerinnen und Schüler an der KSTh über ein eigenes Gerät. Wir haben uns beim Start bewusst gegen Vorgaben zur Nutzung der Notebooks im Unterricht entschieden. Stattdessen haben wir Leitsätze definiert, die wir bei der Arbeit mit Notebooks beachten wollen. Damit sollten die Lehrpersonen Zeit und Raum erhalten, verschiedene Anwendungen auszuprobieren und einen für ihren Unterricht sinnvollen Einsatz der Geräte zu finden. Die IT-Infrastruktur wurde aufgerüstet und entspricht an beiden Schulstandorten den hohen Anforderungen für die Ausrüstung aller Lernenden mit einem eigenen Notebook - wir haben gegen 1000 Endgeräte, die im Netzwerk integriert und täglich darauf zugreifen müssen.

1.2 Kommunikation

Mit der zunehmenden Digitalisierung an der Kreisschule Thal erfolgt nebst der Arbeit im Unterricht auch die Kommunikation vermehrt über digitale Tools.

Mit den **Schülerinnen und Schülern** kommunizieren die Lehrpersonen und die Schulleitung über **Teams** von Office 365.

Für die Kommunikation mit den **Eltern** nutzen wir die App **KLAPP**.

Ihre Agenda führen die Schülerinnen und Schüler in Zukunft entweder digital oder in Papierform, je nach Stufe und Schuljahr. Sie dokumentieren darin ihre Hausaufgaben und persönlichen Notizen. Die Eltern klären mit ihren Jugendlichen, wie sie Einblick in diese Dokumentationen über den Schulalltag und den Lernprozess erhalten.

In der Sek B am Standort Balsthal führen die Schülerinnen und Schüler ihre persönliche Lernagenda, in dem Sie auch die Arbeit an den überfachlichen Kompetenzen stärken

1.3 Arbeits-, Lern- und Sozialverhalten

Die Förderung der überfachlichen Kompetenzen (Arbeits-, Lern- und Sozialverhalten ALSV) ist ein wichtiger Auftrag der Schule. Präsenz, Beobachtungen, Austausch im Lehrerteam und Einbezug der Eltern sind die Grundpfeiler der wachsamten Sorge. Das Kernanliegen ist, Herausforderungen und Schwierigkeiten gemeinsam im Dialog zu lösen. Verhaltensänderung und allenfalls eine Wiedergutmachung stehen im Fokus. Die Eltern werden nach jedem Quartal über die Leistungen und über das ALSV der Schülerinnen und Schüler orientiert.

1.4 Schulcharta und Schulregeln

Die KSTh hat eine Schulcharta und Schulregeln erarbeitet, welche auf Basis der «Neuen Autorität» (nach Haim Omer) zusammen mit allen Beteiligten der Schule entwickelt wurden. Die darin vereinbarten Leitsätze und Regeln werden seit August 2021 umgesetzt und prägen so den Schulalltag und das Unterrichtsklima. Vor allem die Schulcharta impliziert die Verantwortung und Sorgfalt aller Beteiligten der Schule; sowohl die der Schülerinnen und Schüler und Lehrpersonen wie auch die der Schulleitung und der Eltern. Sie sind somit als gemeinsam Verantwortliche miteinander unterwegs.



CHARTA DER KREISSCHULE THAL

„Alle leisten ihren Beitrag zu einem angenehmen Schulklima!“



Wir sind füreinander erreichbar und pflegen einen regen Austausch.



Wir klären Anliegen im persönlichen Gespräch.



Wir respektieren und wertschätzen einander.



Wir übernehmen Verantwortung für unseren gemeinsamen Lern- und Arbeitsraum.



Wir tragen Sorge zu allen und allem in der Schule.



Wir wollen die Schule als einen Ort mittragen, an dem sich jeder und jede wohl fühlen kann.

2 Schulordnung

Ordnung ist für das Zusammenleben im Schulalltag wichtig und hilfreich.

Ordnung auf dem Schulareal

- Velos und Mofas stellen wir an den speziell vorgesehenen Plätzen ab.
- Abfall trennen und entsorgen wir in den dafür vorgesehenen Abfallbehältern.
- Die grosse Pause verbringen alle Schülerinnen und Schüler im Freien auf dem Schulareal.

Ordnung am Standort Matzendorf

- Das Schulhaus ist für Schülerinnen und Schüler von Montag bis Freitag von 07.15 Uhr – 11.50 Uhr und von 13.30 Uhr – 17.05 Uhr zugänglich, am Mittwoch von 07.15 Uhr – 11.50 Uhr.
- Schülerinnen und Schüler, die über Mittag Frei- und Wahlfächer besuchen, können sich im Gruppenraum EG aufhalten. Die lautlose Benutzung der Handys ist zwischen 12:00 und 13:00 erlaubt.

Ordnung am Standort Balsthal

- Das Schulhaus ist für Schülerinnen und Schüler von Montag bis Freitag von 07.00 Uhr – 17.30 Uhr zugänglich, am Mittwoch von 07.00 Uhr – 11.45 Uhr.
- Schülerinnen und Schüler, die über Mittag arbeiten wollen, Unterricht oder einen langen Schulweg haben, können die Mittagspause im EG verbringen. Die lautlose Benutzung der Handys ist zwischen 12:00 und 13:00 erlaubt.

Ordnung in den Schulgebäuden

- Schülerinnen und Schüler tragen in den Schulzimmern Hausschuhe (ausgenommen in den Metall- und Holzwerkstätten).

Ordnung im Unterricht

- Wir kommen in angemessenen und gepflegten Kleidern zur Schule und tragen im Unterricht keine Kopfbedeckung. Ausnahmen regeln die Lehrpersonen.
- Wir achten auf Pünktlichkeit.
- Wir halten zu Beginn jeder Lektion das notwendige Material bereit.
- Auf das Kaugummikauen während der Schulzeit verzichten wir.
- Handys nutzen wir dann, wenn dies die Lehrperson erlaubt. Ansonsten sind sie ausgeschaltet und so verstaut, dass man sie nicht sehen kann.

Text: Projektgruppe KSTh, Februar 2021

3 Lehrpersonen Kreisschule Thal

Name	Vorname	Funktion / Klasse
Alva Cheves	Nadja	Klassenlehrperson B 1c Balsthal
Bader Kiener	Martina	Fachlehrperson TG Balsthal
Banz	Sarah	Klassenlehrperson E 2b Balsthal
Baumgartner	Renate	Klassenlehrperson B 1a Balsthal
Bieli	Patrik	Klassenlehrperson B 3b Balsthal
Borer	Andrea Pia	Heilpädagogin Balsthal
Brodbeck	Philipp	Fachlehrperson E Balsthal
Brunner	Claudia	Fachlehrperson TG Balsthal
Bucher	Beatrice	Fachlehrperson E Balsthal
Cataldo	Sandra	Klassenlehrperson B 1b Balsthal
Choque Morales	Armando	Klassenlehrperson B 3a Matzendorf
Dürr	Florian	Fachlehrperson MU Balsthal
Eberhard	Daniel	Klassenlehrperson B 2a Matzendorf
Elsenberger	Roger	Klassenlehrperson Sek E 1a Matzendorf
Ferreri Ritacco	Maria	Fachlehrperson I Balsthal / Matzendorf
Fiechter	Nora	Fachlehrperson E Balsthal
Füeg	Marius	Klassenlehrperson B 1a Matzendorf
Goldschmid	Jean-Claude	Klassenlehrperson E 1c Balsthal
Graf	Olivia	Klassenlehrperson B 2a Balsthal
Haldemann	Petra	Fachlehrperson L Balsthal
Hengartner	Cristina	Klassenlehrperson B 2c Balsthal
Herrmann	Andrea	Klassenlehrperson E 1b Balsthal
Heutschi	Annelies	Förderlehrperson, DaZ Balsthal
Hugi	Petra	Fachlehrperson MU Balsthal
Jäggi	Tobias	Klassenlehrperson E 3a Balsthal
Keller	Laura	Fachlehrperson WAH, SF Balsthal
Krähenbühl	Michael	Heilpädagoge Matzendorf
Lüscher	Rebecca	Fachlehrperson WAH Balsthal
Lüthi	Julia	Klassenlehrperson B 3c Balsthal
Mauro	Giovanni	Klassenlehrperson E 3b Balsthal
Meister	Jan	Klassenlehrperson E 3a Matzendorf
Meister	Valentina	Klassenlehrperson B 3d Balsthal
Micelli	Loris	Klassenlehrperson P 2a Balsthal / 1. Semester
Moser	Hannah	Klassenlehrperson E 1a Balsthal
Müller	Anita	Fachlehrperson WAH, DaZ Matzendorf
Müller	Cedric	Klassenlehrperson B 3a Balsthal
Müller	Susanne	Klassenlehrperson P 2b Balsthal
Natus	Oliver	Klassenlehrperson E 2a Balsthal
Nünlist	Miranda Gabriela	Fachlehrperson F, BS Matzendorf
Partsch	Maggie	Fachlehrperson TG, BG, DAZ Balsthal / Matzendorf
Petiti	Angela	Fachlehrperson F, MU, GGS Matzendorf
Pfranger	André	Förderlehrperson Balsthal
Rauch	Fadri	Klassenlehrperson E 1c Balsthal
Scheidegger	Lukas	Klassenlehrperson B 2b Matzendorf
Schiltknecht	Anna-Katharina	Klassenlehrperson B 1b Balsthal
Schumacher	Lorenz	Klassenlehrperson P 2a Balsthal / 2. Semester
Schüpbach	Anna	Fachlehrperson BG Balsthal
Simon-Burki	Christine	Klassenlehrperson E 3a Balsthal
Stanchieri	Antonio	Klassenlehrperson P 1b Balsthal
Vögeli	Antonia	Fachlehrperson BG Balsthal / Matzendorf

von Burg	Thomas	Fachlehrperson TG, M, D, BS, SA, Lift, IB Balsthal
von Roll	Urs	Fachlehrperson BS, TG, SA Balsthal
Vonarburg-Jeker	Walter	Fachlehrperson TG, SA, WT Balsthal / Matzendorf
Vonmoos	Siegfried	Heilpädagogin Balsthal
Weber	Jessica	Klassenlehrperson B 2b Balsthal
Weiss-Flühmann	Sarah	Klassenlehrperson E 1a Balsthal
Wolf	Rafael	Klassenlehrperson E 2a Matzendorf
Wüthrich	Martin	Klassenlehrperson Sek P 1a Balsthal

4 Religionsunterricht Schuljahr 2023/24

4.1 Standort Balsthal

Für die evangelisch-reformierten und die römisch-katholischen Schülerinnen und Schüler der Sek B, E und P ist der Religionsunterricht ein fester Bestandteil des Stundenplans.

Die ersten Klassen der Sek E und P besuchen den ökumenischen Religionsunterricht beim katholischen Katecheten. Die zweiten Klassen der Sek E und P besuchen den ökumenischen Religionsunterricht beim reformierten Pfarrer. Den ersten und zweiten Klassen der Sek B wird konfessioneller Religionsunterricht erteilt. Für die römisch-katholischen Schülerinnen und Schüler der dritten Klassen der Sek B und E finden pro Schuljahr zwei Blockveranstaltungen Religionsunterricht innerhalb des Stundenplans statt. Die Termine werden zu Beginn des Schuljahres bekanntgegeben. Die evangelisch-reformierten Schülerinnen und Schüler der dritten Klassen Sek B und E nehmen in der Regel am ausserschulischen Konfirmanden-Unterricht teil. Dispensationsgesuche für katholische Schülerinnen und Schüler sind während der ersten Schulwoche schriftlich und von den Eltern unterschrieben an Daniel Poltera, katholisches Pfarramt Balsthal, und für reformierte Schülerinnen und Schüler an das reformierte Pfarramt Balsthal zu richten.

4.2 Standort Matzendorf

Der Religionsunterricht ist für die Sek I der 1. und 2. Klassen am Standort Matzendorf für die römisch-katholischen und evangelisch-reformierten Schülerinnen und Schüler ein fester Bestandteil des Stundenplans und findet im Schulhaus statt. Der ökumenisch gestaltete Unterricht wird entweder durch katholische oder reformierte Katecheten/Katechetinnen, einen Pastoralassistenten oder durch den reformierten Pfarrer erteilt.

Für die 3. Klassen der Sek I findet der römisch-katholische Religionsunterricht im Rahmen der Firmvorbereitung ausserhalb des Schulunterrichts statt. Die evangelisch-reformierten Schülerinnen und Schüler der 3. Klassen der Sek I nehmen am ausserschulischen Konfirmanden-Unterricht teil. Fragen zum Unterricht sind an das Sekretariat des Pastoralraums Dünnerthal in Aedermannsdorf, respektive an das reformierte Pfarramt Welschenrohr zu richten.

5 Berufliche Orientierung / Berufswahlpraktika / Schnupperlehren

Die Lernenden besuchen gemeinsam das Beratungs- und Informationszentrum (BIZ), üben das Bewerbungsschreiben, das Bewerbungsgespräch und evaluieren mit Unterstützung der Eltern und der Klassenlehrperson ihre Vorlieben und Möglichkeiten.

Die Klassen in der Sek B und E haben ab dem 7. Schuljahr wöchentlich 1 Lektion berufliche Orientierung. Die Sek P ist in erster Linie auf den Übertritt in eine weiterführende Maturitätsschule ausgerichtet. Für die Sek P bieten wir zur Unterstützung einer allfälligen Berufswahl ein entsprechendes Freifach an.

Schnupperlehren finden grundsätzlich in den Schulferien statt. Während der Schulzeit bewilligen wir Schnupperlehren in der Regel ab dem 2. Semester der 8. Klasse.

6 Hausaufgaben

Schulische Hausarbeiten sind eine wichtige Ergänzung des Unterrichts und dienen der Förderung und Entwicklung von Selbständigkeit und eigenverantwortlichem Lernen. Den Eltern gewähren die schulischen Hausarbeiten einen Einblick in das Schulgeschehen.

Hausaufgaben können an allen Wochentagen erteilt werden, von einem Schultag zum andern oder über grössere Zeiträume hinaus. Vom Freitag auf den Montag sowie über die Ferien geben die Lehrpersonen in der Regel keine Hausaufgaben.

Erfahrungsgemäss ist der zeitliche Aufwand sehr unterschiedlich. Wenn die Belastung zu gross wird, soll sich der Schüler/die Schülerin unbedingt mit der Klassenlehrperson in Verbindung setzen.

An beiden Standorten stehen neu Förder- und Lerngefässe zur Verfügung, in denen die Schülerinnen und Schüler betreut Hausaufgaben machen können.

7 Grundausrüstung

Im Unterricht benötigen die Schülerinnen und Schüler an der Kreisschule Thal folgende Grundausrüstung:

- Schreibzeug
- Hausschuhe ("Finken")
- Hallenschuhe
- Kopfhörer (es reicht ein einfacher Kopfhörer mit Kabel)

Zu Beginn der 7. Klasse erhalten alle Schülerinnen und Schüler einmalig folgendes Material:

- Bleistift
- Minenbleistift
- Radiergummi
- Geodreieck
- Lineal
- Markierstift
- Taschenrechner und Zirkel (organisiert durch die Schule, werden den Eltern in Rechnung gestellt)

8 Übersicht ausserschulische Lernorte der Kreisschule Thal

Klasse	Ausserschulischer Lernort	Zeitpunkt	Ziele / Bemerkung	Elternbeitrag
7	Schulreise	August	Bildung Teamgeist in der Klasse	keine Kosten für die Eltern
7	Schneesportlager (fakultativ)	Januar	Sportliche Betätigung im Schnee Grundkenntnisse im Skifahren/Snowboarden sind Voraussetzung für die Teilnahme am Schneesportlager	CHF 220.00
7	Workshopwoche: Themenwoche im Schulhaus (Alternative zum Schneesportlager)	Januar	Die Schülerinnen und Schüler können zwischen Workshopwoche und Schneesportlager wählen	keine Kosten für die Eltern
7	Projekttag: Klimaerlebnis	März	Klimawandel / nachhaltiger Umgang mit Ressourcen	keine Kosten für die Eltern
8	Sommerlager	August / September	Erweiterung der sozialen Kompetenzen Verschiedene Aktivitäten zu einem Thema	CHF 150.00
8	Schneesportlager (fakultativ)	Januar	Sportliche Betätigung im Schnee Schülerinnen und Schüler der 8. Klasse können sich nochmals für das Schneesportlager anmelden. Die Platzzahl für die 8. Klasse ist beschränkt.	CHF 260.00
8	Workshopwoche: Themenwoche im Schulhaus (Alternative zum Schneesportlager)	Januar	Die Schülerinnen und Schüler können zwischen Workshopwoche und Schneesportlager wählen	keine Kosten für die Eltern
8	Projekttag: Wald-Holz-Klima	Juni	Nachhaltige Entwicklung / Ökosystem Wald und dessen Einfluss auf das Klima	keine Kosten für die Eltern
9	Projekttag: Arbeitseinsatz im Naturpark Thal (3 Tage)	August / September	Gemeinnützige Arbeit für die Region Umgang mit der Natur Üben von Ausdauer, Belastbarkeit, Durchhaltevermögen und Zusammenarbeit	keine Kosten für die Eltern
9	Schneesportlager (fakultativ)	Januar	Sportliche Betätigung im Schnee Schülerinnen und Schüler der 9. Klasse können sich nochmals für das Schneesportlager anmelden. Die Platzzahl für die 9. Klasse ist sehr beschränkt.	CHF 260.00
8	Workshopwoche: Themenwoche im Schulhaus (Alternative zum Schneesportlager)	Januar	Die Schülerinnen und Schüler können zwischen Workshopwoche und Schneesportlager wählen	keine Kosten für die Eltern
9	Projekttag: Intensivphase der selbständigen Schülerarbeit (3 Tage) im Schulhaus	März	Überfachliche Kompetenzen: Planung, Selbstständigkeit, Selbstorganisation, Zuverlässigkeit	keine Kosten für die Eltern
9	Abschlussreise	April - Juni	Abschlussreise: Übernahme von Verantwortung und Beteiligung an der Planung	Kostenbeteiligung der Eltern bei Übernachtung

9 Ferienplan

Das Schuljahr beginnt jeweils am Montag der zweiten Augustwoche und umfasst 38 Schulwochen. Der Samstag ist schulfrei. Der Schul- und Ferienplan ist mit den Solothurner Mittel- und Berufsschulen so koordiniert, dass die Hauptferiendaten übereinstimmen. Für die Schuljahre 2023/24 und 2024/25 sehen die Ferienpläne wie folgt aus:

- **Beginn Schuljahr 2023/24** **Mittwoch, 16. August 2023**

Herbstferien	02.10.2023 – 20.10.2023
Weihnachtsferien	25.12.2023 – 05.01.2024
Sportferien	05.02.2024 – 16.02.2024
Frühlingsferien	08.04.2024 – 19.04.2024
Sommerferien	08.07.2024 – 09.08.2024

- **Beginn Schuljahr 2024/25** **Montag, 12. August 2024**

Herbstferien	30.09.2024 – 18.10.2024
Weihnachtsferien	23.12.2024 – 03.01.2025
Sportferien	03.02.2025 – 14.02.2025
Frühlingsferien	07.04.2025 – 18.04.2025
Sommerferien	07.07.2025 – 08.08.2025

- **Beginn Schuljahr 2025/26** **Montag, 11. August 2025**

10 Absenzen / Dispensationen / Feiertagsregelung / Krankheit

Bei voraussehbaren Absenzen reichen die Erziehungsberechtigten der Klassenlehrperson mindestens zwei Wochen im Voraus ein schriftliches Dispensationsgesuch ein. Bei Absenzen bis zu vier aufeinander folgenden Halbtagen, ausgenommen bei Ferienverlängerungen, entscheidet die Klassenlehrperson in eigener Kompetenz. Bei Absenzen bis zu zwei Wochen entscheidet die Schulleitung und bei längerer Dauer die kantonale Aufsichtsbehörde.

Als unterrichtsfrei gelten folgende kantonale und regionale Feiertage:

Schmutziger Donnerstagnachmittag
 Fastnachtsdienstag nachmittags
 Karfreitag, Ostermontag
 Tag der Arbeit (1. Mai): nur Nachmittag
 Pfingstmontag
 Auffahrt
 Fronleichnam
 Maria Himmelfahrt
 Allerheiligen
 24. Dezember

Weihnachten, Silvester, Neujahr, Berchtoldstag, Nationalfeiertag sind in der Ferienzeit.

Weiterbildungsanlässe der Lehrpersonen: Freitage nach Auffahrt und Fronleichnam, Kantonaler Lehrertag sowie ausserordentlich angeordnete Weiterbildungsanlässe.

11 Jokertage

Aus der Vollzugsverordnung zum Volksschulgesetz
§ 28 Jokertage

- Die Schüler können dem Unterricht während zweier Tage pro Schuljahr ohne Angabe von Gründen fernbleiben (Jokertage).
- Die Eltern teilen den Bezug von Jokertagen vorgängig mit. Die Termine sind strikt einzuhalten.
- Jeder bezogene Jokertag gilt als ganzer Tag, auch wenn an jenem Tag der Unterricht nur während eines halben Tages stattfindet. Nicht bezogene Jokertage verfallen.
- Die kommunale Aufsichtsbehörde kann bestimmen, ob bei besonderen Schulanlässen, wie Besuchs- oder Sporttagen, keine Jokertage bezogen werden können.

11.1 Folgende Regelungen dazu gelten an den Schulen im Thal

(Betrifft Kindergarten, Primarschule und Oberstufe):

1. Die Eltern teilen den Bezug von Jokertagen vorgängig mit. Die Jokertage werden frühzeitig, spätestens jedoch drei Schultage im Voraus über KLAPP angemeldet. Für die letzte Schulwoche vor den Sommerferien muss die Meldung der Jokertage mindestens drei Schulwochen im Voraus erfolgen.
2. Das Vor- und Nachholen des verpassten Schulstoffs liegt in der Verantwortung der Schülerinnen und Schüler und deren Eltern. Es gilt das Holprinzip. Ob verpasste Prüfungen nachgeholt werden müssen, entscheiden die Lehrpersonen.
3. Grundsätzlich gelten als Sperrtage: verschiedene Schulanlässe wie Sporttage, Exkursionen, Klassenlager, Schulreisen, Theateraufführungen und Projektstage. Am ersten Schultag nach den Sommerferien kann kein Jokertag bezogen werden. Zusätzliche Gesuche um Ferienverlängerung werden in der Regel abgelehnt. Das Meldeformular sowie die aktuellen Regeln finden Sie auch auf www.ksth.ch.

➔ **Sämtliche Absenzen kommunizieren Sie bitte via KLAPP.**

12 Schulsozialarbeit für die Kreisschule Thal



Mirjam Venneri, Schulsozialarbeiterin

Die Kreisschule Thal bietet eine kostenlose Anlaufstelle für Schülerinnen und Schüler, Eltern sowie Lehrpersonen an. Die Schulsozialarbeiterin begleitet und berät Schülerinnen und Schüler bei persönlichen und sozialen Problemen. Eltern können bei Erziehungsproblemen mit ihren Kindern, bei Konflikten oder Kommunikationsproblemen in der Schule beraten und unterstützt werden. Lehrpersonen und Schulleitungen wenden sich an den Schulsozialarbeiter bei Problemen mit Schülerinnen und Schüler und/oder Eltern.

Mirjam Venneri ist während der Schulzeit jeweils am Montag und Dienstag den ganzen Tag sowie am Donnerstagmorgen an der KSTh tätig.

Balsthal:

Der Besprechungsraum befindet sich im Gebäude der Schulleitung / Sekretariat.

Matzendorf:

Der Besprechungsraum befindet sich im grünen Schulhaus II, Zimmer S3.

Wünschen Schülerinnen oder Schüler ein Gespräch, bestehen folgende Möglichkeiten zur Kontaktaufnahme:

- Ohne Voranmeldung während der oben angegebenen Zeit bei Mirjam Venneri vorbeigehen. Je nach Möglichkeit wird sofort ein Gespräch geführt oder ein Termin vereinbart.
- Anmeldung per E-Mail: mirjam.venneri@ksth.ch
- Anmeldung per Teams oder Telefon: 077 486 45 17
- Anmeldung durch die Lehrperson

Eltern können sich bei Mirjam Venneri telefonisch oder per Mail für ein Gespräch anmelden.

13 Schulpsychologischer Dienst



Michael Wyss, Schulpsychologe



Livia Amrein, Schulpsychologin

Der Schulpsychologische Dienst (SPD) ist eine kantonale Fachstelle für schulische und erzieherische Fragen. Die Angebote des SPD stehen Eltern, Kindern und Jugendlichen, Lehr- und Fachpersonen, Schulleitungen und Behörden kostenlos zur Verfügung.

14 Schulärztlicher Dienst



Dr. med. Pascal Baschung, Ärztehaus, Bahnhofstrasse 1, Balsthal.

Im Verlaufe der Schulzeit werden regelmässig und in der Verantwortung der Eltern ärztliche Vorsorgeuntersuchungen und Impfungen empfohlen. Die Schule ist dafür zuständig, dass die Informationen an die Lernenden bzw. an das Elternhaus gelangen. Bevor die Jugendlichen die Schule verlassen, werden sie ein letztes Mal zur Untersuchung und zum Erneuern von Impfungen aufmerksam gemacht. Die Organisation durch die Schulverwaltung kommt auch dem Wunsch nach, dass die Vorsorgeuntersuchungen vom gewünschten Hausarzt vorgenommen werden können. Die Kosten für die Vorsorgeuntersuchungen werden aus der Grundversicherung der Krankenkassen den Eltern vergütet. Die Unfallversicherung ist ebenfalls in der Verantwortung der Eltern und über die Krankenkasse der Schülerinnen und Schüler abzuschliessen.

15 Zahnärztliche Vorsorgeuntersuchungen

Die Art der Durchführung hängt von den Regeln und Abkommen in den Gemeinden ab. Die Untersuchung ist obligatorisch und muss im laufenden Schuljahr durchgeführt werden. Bei Versäumnissen vereinbaren die Schülerinnen und Schüler bzw. Eltern neue Termine bei den entsprechenden Zahnärzten. Für die Finanzierungsregelungen sind die Gemeinden zuständig. Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die Verwaltung Ihrer Wohngemeinde.

16 Wichtige Adressen und Kontakte

CO-Schulleitung

Verena Meister
Christoph A. Schiltknecht

schulleitung@ksth.ch
sl.matzendorf@ksth.ch
sl.balsthal@ksth.ch

Standortleitung Balsthal

Christoph A. Schiltknecht
Rainweg 11
4710 Balsthal
Sprechstunden nach Vereinbarung

062 391 37 41
079 682 60 20
sl.balsthal@ksth.ch
www.ksth.ch

Standortleitung Matzendorf

Verena Meister
Rehgasse 12
4713 Matzendorf
Sprechstunden nach Vereinbarung

062 394 15 30
079 307 58 13
sl.matzendorf@ksth.ch
www.ksth.ch

Schulsekretariat KSTh

Antonia Grolimund
Rainweg 11
4710 Balsthal

062 391 37 40
antonia.grolimund@ksth.ch

Öffnungszeiten:

Montag – Freitag
Dienstagnachmittag

09.00 – 11.00 Uhr
14.30 – 16.00 Uhr

Jacqueline Probst
Rehgasse 12
4713 Matzendorf

062 394 15 30
jacqueline.probst@ksth.ch

Öffnungszeiten:

Montag und Donnerstag
Dienstagvormittag

09.00 – 11.00 Uhr / 13.30 – 15.00 Uhr
09.00 – 11.00 Uhr

Schulsozialarbeit Kreisschule Thal

Mirjam Venneri

077 486 45 17
mirjam.venneri@ksth.ch

Schulärztlicher Dienst

Dr. med. Pascal Baschung
Ärztehaus Balsthal

062 386 40 40

Schulpsychologischer Dienst

Livia Amrein und Michael Wyss
Rainweg 8
4710 Balsthal

062 311 91 40
spd@dbk.so.ch

Amtshausquai 23
4601 Olten

062 311 91 40

Volksschulamt Kanton SO (VSA)

Postfach 032 627 29 37
 Kreuzackerstrasse 1 vsa@dbk.so.ch
 4502 Solothurn

Beratungs- und Informationszentrum BIZ

Bifangstrasse 12 062 311 88 70
 4600 Olten

Beratungen werden von Montag bis Freitag auf telefonische Voranmeldung angeboten.

Telefondienst
 Montag - Freitag 08.00 - 12.00 Uhr / 13.30 - 17.00 Uhr

Öffnungszeiten Infothek:
 Montag - Freitag 13.30 - 17.00 Uhr
 Mittwoch 13.30 - 18.00 Uhr

Fachpersonen für Kurzgespräche sind von Dienstag bis Donnerstag anwesend.

Kinder- & Jugendpsychiatrie 032 627 17 00
 Psychiatrische Dienste
 Wengistrasse 17
 4500 Solothurn

Sorgentelefon für Jugendliche

Pro Juventute Schweiz 147
 Kostenlose Telefonberatung www.147.ch

Anrufe oder SMS auf die Notrufnummer 147 sind gratis und erscheinen auf keiner Telefonrechnung.

Jugendseelsorge Solothurn

Kantonale Fachstelle 062 286 08 08
 Tannwaldstrasse 62 www.juse-so.ch
 4600 Olten

PERSPEKTIVE

Fachstelle für Suchtprävention und Gesundheitsförderung
 Region Solothurn-Grenchen
 Weissensteinstrasse 33 032 626 56 56
 Postfach 655 www.juse-so.ch
 4502 Solothurn info@perspektive-so.ch

Öffnungszeiten
 Montag – Freitag 08.00 - 12.00 Uhr / 13.30 - 17.00 Uhr

Telefonzeiten
 Montag – Freitag 08.00 - 11.30 Uhr / 13.30 - 16.30 Uhr

Beratungsstelle Opferhilfe Kanton Solothurn

Industriestrasse 78 062 311 86 66
 4600 Olten opferberatung@ddi.so.ch

Suchthilfe Balsthal

Herrengasse 10
4710 Balsthal

0800 06 15 35
062 206 15 35
www.suchthilfe-ost.ch
info@suchthilfe-ost.ch

Bibliothek Balsthal

Mätteliweg 3
4710 Balsthal

062 391 37 38
bibliothek@balsthal.ch

Öffnungszeiten:

Dienstag

15.00 – 17.00 Uhr

Mittwoch

14.00 – 16.00 Uhr

Donnerstag

17.00 – 19.00 Uhr

Freitag

15.00 – 17.00 Uhr

Samstag

10.00 – 12.00 Uhr

Bibliothek Laupersdorf

Höngerstrasse 555
4712 Laupersdorf

062 391 55 06

Öffnungszeiten:

Montag

10.00 – 12.00 Uhr

Mittwoch

16.00 – 18.00 Uhr

Freitag

18.00 – 20.00 Uhr